

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Vogelpark-Region für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Verbandsversammlung in der Sitzung vom 11.04.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 wird

Im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf 325.700 €

der ordentlichen Aufwendungen auf 337.400 €

der außerordentlichen Erträge auf 0 €

der außerordentlichen Aufwendungen auf
0 €

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 337.900 €

der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 349.600 €

der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 0 €

der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 0 €

der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0 €

der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Umlage für das Haushaltsjahr 2019 wird auf 272.000 € festgesetzt und verteilt sich gem. § 15 Abs. 2 und 3 der Verbandsordnung auf die Verbandsmitglieder Stadt Walsrode, Gemeinde Bomlitz und Stadt Bad Fallingbommel im Verhältnis der von der niedersächsischen Landesstatistikbehörde festgestellten veröffentlichten Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder zum 30.06.2018 entsprechend der eingerichteten Kostenstellen „Stadtgebiet Walsrode“, Stadtgebiet Bad Fallingbommel“ und Kostenstelle „Allgemeine Aufgaben“.

Walsrode, 11.04.2019

Zweckverband Vogelpark-Region
Die Geschäftsführerin


Helma Spöring

B Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 16 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) i.V.m. § 111 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung für die in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzte Verbandsumlage ist durch den Landkreis Heidekreis am 10.05.19 unter dem Aktenzeichen 01.715 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 18.06.2019 bis einschließlich 26.06.2019 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Zweckverbands in der Tourist-Information, Lange Straße 22, 29664 Walsrode öffentlich aus.

Walsrode, den 12.06.2019



Zweckverband Vogelpark-Region
Die Geschäftsführerin